

Höhere Fachprüfung (HFP) mit eidg. Diplom für BeraterInnen im psychosozialen Bereich

Wegleitung für die Anmeldung

Version 1.1

1. Anmeldung zur HFP

Wer sich zur HFP anmelden möchte, muss sämtliche Anmeldeunterlagen

http://www.sgfb.ch/images/HFP/Anmeldung/4.19_D_Anmeldeformular_2016_20150703.pdf

5 Monate vor dem nächsten Prüfungsdatum in dreifacher Ausführung ausgedruckt per Post an das Prüfungssekretariat SGfB eingereicht haben; für die verbleibenden HFP's im verkürzten Verfahren sind dies:

19.Nov 2015 für die HFP am **19. April 2016**

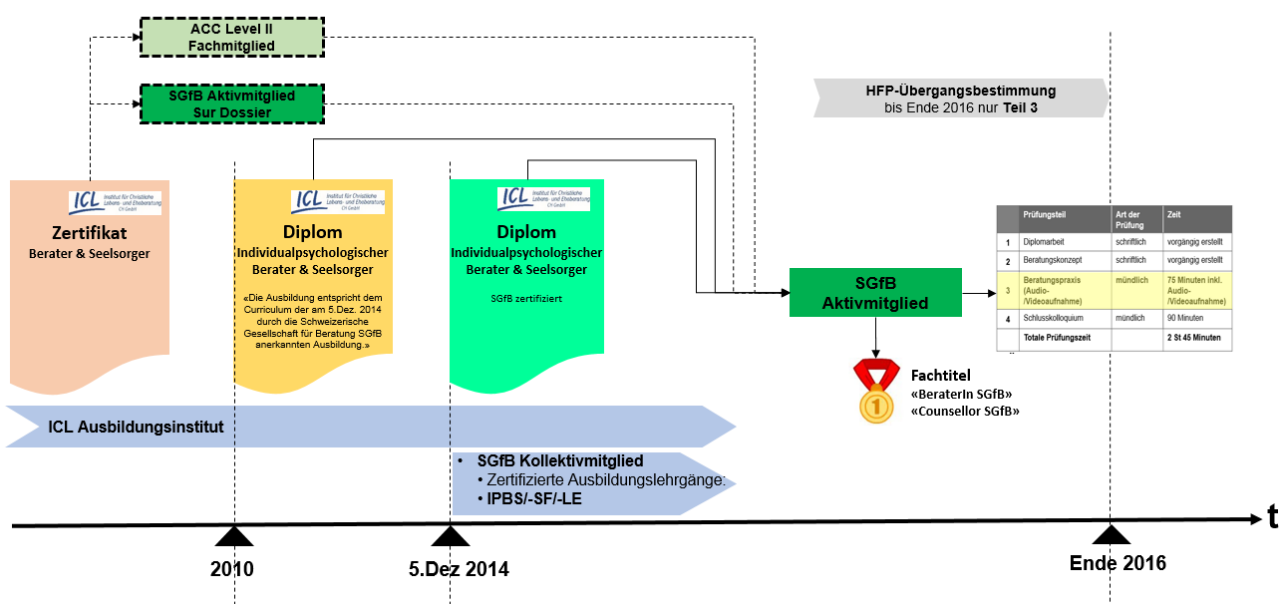
18.Mai 2016 für die HFP am **18. Oktober 2016**

Neu können nun auch noch im 2017 verkürzte HFP's absolviert werden.

Für eine Zulassung zur HFP im verkürzten Verfahren („nur“ Prüfungsteil 3) wird eine SGfB Aktivmitgliedschaft vorausgesetzt; folgende Möglichkeiten gibt es dazu:

IPBS/-SF/-LE-Abschluss	Abschluss-Nachweis	Fachverband
Nach 5.Dez 2014	Diplom IPBS (grün) SGfB zertifiziert	Antrag an SGfB (Dauer ca. 2 Monate)
Zwischen 2010 und 5.Dez 2014	Diplom IPBS (gelb) mit SGfB-Zusatztext	http://www.sgfb.ch/images/pdf/antragsformular-aktivmitglied.pdf
Vor 2010	Zertifikat (rosa) Min. 600 UE's	1. Akkreditierung bei ACC/ Level II (Dauer ca. 2 Monate) 2. Anschliessend Antrag an SGfB oder Antrag für SGfB Aktivmitgliedschaft „Sur Dossier“ (Dauer ca. 5 Monate)

Zugangsmöglichkeiten zur HFP



Auszüge aus „SGfB Wegleitung zur HFP-Prüfungsordnung“ http://www.sgfb.ch/images/pdf/Wegleitung_Pr%C3%BCfungsordnung20130829.pdf	Bemerkungen	ICL Kontext
<p>2.1 Administratives Vorgehen</p> <p>Die Prüfungskommission schreibt die Prüfung gemäss PO 3.11 mind. 5 Monate im Voraus in den Verbandsorganen sowie auf www.sgfb.ch aus.</p> <p>Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt mittels vollständig ausgefülltem Formular und unter Angabe bzw. Beilage aller unter PO 3.2 aufgeführten Informationen bzw. Dokumente.</p> <p>Für Personen mit Fachtitel SGfB, welche innerhalb der Übergangsbestimmungen nur den Prüfungsteil 3 absolvieren, beträgt die Prüfungsgebühr CHF 1'800.00 (inkl. Anmeldegebühr).</p>	<p>Die Zulassung zur HFP bedingt die SGfB Aktivmitgliedschaft (Fachtitel SGfB)</p> <p>Anmeldung CHF 300.- Jahresgebühr CHF 180.- Erneuerung nach 3 Jahren</p> <p>Qualitätssicherung als BeraterIn SGfB: Nachweis von insgesamt 75 Stunden Weiterbildung (Angebote im psychosozialen Bereich) sowie 15 Stunden Einzelsupervision, verteilt über 3 Jahre.</p>	<p>Für die SGfB Aktivmitgliedschaft ist eine Diplomierung in IPBS/ -SF/ -LE erforderlich http://www.sgfb.ch/de/mitglied-werden/aktivmitgliedschaft</p> <p>(Administrative Bearbeitungszeit 2 Monate)</p>
<p>3.1 Zum Abschluss der Tertiärstufe (PO 3.31a)</p> <p>Der Anmeldung sind Kopien der Abschlüsse beizulegen.</p> <p>Ohne Tertiärabschluss sind gemäss PO 3.31 acht Jahre Berufserfahrung mit Beratungsfunktion im psychosozialen Kontext nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt gemäss der nachfolgenden Ziff. 3.2.</p>		
<p>3.2 Zur mindestens sechs- bzw. achtjährigen Berufserfahrung (PO 3.31b)</p> <p>Die sechs- bzw. achtjährige Berufserfahrung mit Beratungsfunktion im psychosozialen Kontext ist mittels Bestätigungen nachzuweisen (in der Regel durch die Arbeitgebenden, Selbstständigkeitsnachweis, Sozialzeitausweis oder durch Supervisorinnen und Supervisoren).</p> <p>Beratungsfunktion im psychosozialen Kontext meint: berufliche Tätigkeiten mit wesentlichen Anteilen an sozialen Interaktionen.</p>		
<p>3.3 Zum Nachweis der Beratungspraxis (PO 3.31c)</p> <p>Gemeint sind Erfahrungen in der Beratung von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelpersonen ▪ Paaren ▪ Familien ▪ Gruppen <p>Nachzuweisen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mind. 15 Beratungsprozesse mit insgesamt mind. 80 Sitzungen <p>Der Begriff «Beratungsprozess» bezeichnet den Gesamtprozess einer Beratung, beginnend mit dem Erstkontakt und endend mit dem Abschluss der Beratung.</p> <p>Der Nachweis besteht aus einer anonymisierten Auflistung der durchgeführten Beratungssitzungen. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Kandidatinnen und Kandidaten die Richtigkeit der Angaben.</p>	<p>D.h. 80 Gespräche bei 15 unterschiedlichen Ratsuchenden</p> <p>Dies können abgeschlossene, aber auch noch nicht abgeschlossene Beratungsprozesse sein.</p>	<p>In der individualpsychologischen Beratung gem. ICL-Beratungsansatz kann der Beratungsprozess u.U. länger als 1 Jahr dauern.</p>

<p>3.4 Zum Nachweis der Supervision (PO 3.31d)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ als Supervisandin oder Supervisand 30 Stunden klientenbezogene Supervision <p>Der Nachweis erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch die jeweilige akkreditierte Supervisorin oder den jeweiligen akkreditierten Supervisor.</p> <p>Für die Anerkennung der Supervisorinnen und Supervisoren gelten die folgenden Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> sie sind auf der Liste der akkreditierten Supervisorinnen und Supervisoren aufgeführt (PO 2.21g) sie verfügen über den Fachtitel Beraterin oder Berater SGfB und zusätzlich über eine Qualifikation für Supervision (BSO Anerkennung oder eine adäquate Qualifikation) oder sie verfügen über ein eidgenössisches Diplom als Beraterin oder Berater im psychosozialen Bereich und ein eidgenössisches Diplom als Supervisorin-Coach oder Supervisor-Coach oder sie verfügen über eine von der Ausbildungsinstitution anerkannte Qualifikation als Supervisorin oder Supervisor 	<p>Die Supervisionen müssen kumuliert mindestens 30 Stunden (1 Stunde = 60 Minuten) ergeben.</p>	<p>Die IPBS-Ausbildung beinhaltet folgende Supervisionseinheiten:</p> <p>60UE (45Std.) Gruppen- sowie 10UE (7,5Std.) Einzelsupervision (s. Anhang 1)</p> <p>Die geforderten 30Std. können von den oben genannten Supervisionen genommen werden.</p> <p>Übertrag gem. Testatheft in: Formular: „Nachweis klientenbezogene Supervision“ und von den zuständigen Supervisorinnen visiert</p>
<p>3.5 Zum Nachweis der Selbsterfahrung als Klientin oder Klient (PO 3.31e)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 30 Stunden Selbsterfahrung <p>Der Nachweis erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch die entsprechend ausgebildete Fachperson.</p>	<p>Selbsterfahrung bei ICL: Lehranalyse und Eigenreflexion (Analyse des „Gewordenseins“)</p> <p>30Std = 40 UE's</p>	<p>Die IPBS-Ausbildung beinhaltet folgende Selbsterfahrungseinheiten:</p> <p>10UE (7,5Std.) Eigenreflexion 30UE (22,5Std.) Lehranalyse (s. Anhang 1)</p> <p>Übertrag gem. Testatheft in: Formular: „Nachweis über geführte Selbsterfahrung“ Der Punkt 3.5 kann über Einzel- und Gruppenselbsterfahrung bestätigt werden; auch während der Weiterbildung befinden sich StudentInnen in einem ständigen persönlichen Prozess.</p> <p>Selbstdokumentations-Nachweis: Formular: „Nachweis über geführte Intervention“</p>
<p>3.6 Zum Nachweis der Intervention (PO 3.31f)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 8 Sitzungen Intervention⁵ <p>Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren an mindestens 8 Sitzungen einer Interventionsgruppe für Beratung im psychosozialen Bereich von je mindestens 2,5 Stunden Dauer teilgenommen haben. Der Nachweis erfolgt über Kurzprotokolle der Sitzungen.</p> <p>Wenn keine Möglichkeit für eine Interventionsgruppe besteht, kann die Anzahl Sitzungen in Form von Supervision nachgewiesen werden, zusätzlich zur unter Ziff. 3.4 geforderten Supervision.</p>	<p>Intervention = Lerngruppen</p>	

<p>3.7 Zur Empfehlung durch die Lehrsupervisorin oder den Lehrsupervisor (PO 3.31g)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mind. 15 Stunden Lehrsupervision ▪ Empfehlung der akkreditierten Lehrsupervisorin/ des akkreditierten Lehrsupervisors <p>Die Kandidatin oder der Kandidat wird während mindestens eines Jahres in ihrer oder seiner Beratungstätigkeit von einer akkreditierten Lehrsupervisorin oder einem akkreditierten Lehrsupervisor in mindestens 10 Sitzungen à 1,5 Stunden begleitet.</p> <p>Maximal 5 Sitzungen davon können als (mind. 3-stündige) Gruppenlehrsupervision durchgeführt werden.</p> <p>Die akkreditierte Lehrsupervisorin oder der akkreditierte Lehrsupervisor bestätigt die Lehrsupervision und empfiehlt die Kandidatin oder den Kandidaten auf der Basis der von der Prüfungskommission festgelegten Kriterien zur Prüfung.</p>	<p>Lehrsupervision ist vom Grundsatz her das Gleiche wie eine normale Supervision. In der Lehrsupervision werden aber Themen behandelt, welche hinsichtlich der HFP relevant sind. (s. Anhang 2)</p> <p>-Maximal 5 Sitzungen (= 7.5 Stunden) können als Gruppenlehrsupervision à min. 3Std. durchgeführt werden</p> <p>-Die Einzel- und Gruppenlehrsupervisionen müssen bei der gleichen LehrsupervisorIn gemacht werden.</p> <p>-Die Lehrsupervision muss während mind. einem Jahr oder auch länger besucht werden</p> <p>- Es dürfen nicht die gleichen SV Std. von Punkt 3.4 genommen werden.</p>	<p>Die Supervisionen (SV) müssen bei einer Lehrsupervisorin gem. Tab.3) besucht worden sein.</p> <p>30 Stunden SV's werden für Punkt 3.4 angegeben; die noch verbleibenden Std. können hier für Lehrsupervision angerechnet werden, sofern diese bei der gleichen Lehrsupervisorin besucht wurden.</p> <p>Die Lehrsupervisorin bestätigt im Empfehlungsbrief (s.Anhang 3) die bei ihr besuchten SV's und empfiehlt SGfB die/den KandidatIn zur HFP zuzulassen.</p>
--	--	--

ICL anerkannte Qualifikationen

Tab.1) Lehranalyse durch Lehrberaterinnen	Tab.2) Einzel-/ Gruppen-Supervision durch Supervisorinnen	Tab.3) Lehrsupervision durch Lehrsupervisorinnen (gem. SGfB Liste)
Annarös Nussbaumer Arlette Block Beate Hug Cornelia Linder Johanna Siegrist Margit Reitter Prisca Ruh Rahel Kellenberger Vreni Eisele	Arlette Block Cornelia Linder Johanna Siegrist Katharina Schmidt Margit Reitter Prisca Ruh Rahel Kellenberger Vreni Eisele	Arlette Block Cornelia Linder Johanna Siegrist Katharina Schmidt Margit Reitter Vreni Eisele

Anhang 1

IPBS-Diplom	
(SGfB zertifiziert)	
❖ Einführungsseminar	32
❖ Grundlagenseminare	128
Voraussetzung: <i>Teilnahme am Einführungsseminar</i>	
❖ Aufnahmegespräch für Aufbaustufe plus Begabtensonderprüfung	3
Voraussetzung: * Grundlagenseminare G1-G4 * 10UE Eigenreflexion	
❖ Aufbauseminare	
Voraussetzung: <i>bestandenes Aufnahmegespräch</i>	
10 Aufbau-Pflichtseminare (aus A1-A12)	160
6 Aufbau-Wahlseminare (Pflicht: AW19, 33)	96
min. supervidierte G-Praxis	20
min. supervidierte A-Praxis	20
min. Eigenreflexion	10
min. Lehranalyse	30
min. Einzelsupervision	10
min. Gruppensupervision	60
Intensivtraining (supervidierte Beratungsgespräche)	10
Selbststudium (Einzel/Lern-/Intervisionsgruppen)	60
Pflichtlektüre (200 UE)	
Nachweis von mind. 150 Einheiten Beratungsgespräch	
❖ Abschlussprüfung	76
2 Falldokumentationen à 9 Gespräche (supervidiert)	
Theoretische Prüfung (schriftlich)	
Beratungsgespräch (live) mit anschließender Reflexion vor der Prüfungskommission	
Abschlusskolloquium	
IPBS Ausbildung insgesamt min.	715

Anhang 2

SGfB

Schweizerische Gesellschaft für Beratung
Association Suisse de Conseil
Associazione Svizzera di Consulenza
Swiss Association for Counseling

Vorschlag für den Ablauf der Lehrsupervision (LSV)

Ziele der LSV

- Feststellung der grundsätzlichen Eignung für den Beruf als Berater, Beraterin im psychosozialen Bereich und Zulassung zur Höheren Fachprüfung
- Erhöhung der Beratungsqualität des Kandidaten, der Kandidatin durch eine Beurteilung der praktischen Tätigkeit innerhalb der Lehrsupervision
- Überprüfung von Grundhaltung, Einhaltung der berufsethischen und professionellen Standards in der praktischen Tätigkeit der/des Kandidaten/in
- Überprüfung des Lern- und Entwicklungspotenzials der/des Kandidaten/in

Inhalte der LSV

- Reflexion des beraterischen Handelns der/des Kandidaten/in
- Reflexion der Grundhaltung, des Einhaltens der berufsethischen und professionellen Standards der praktischen Tätigkeit, der eigenen ethischen Haltung und des eigenen Wertesystems
- Reflexion der eigenen Wahrnehmung, Kommunikation, Gesprächsführung, Gestaltung der Beratungsbeziehung, Rollenbewusstsein, Prozessgestaltung und Interventionen inkl. Reflexion bezüglich deren Wirksamkeit
- Überprüfen der Fähigkeit, das beraterische Handeln der/des Kandidaten/in auf der Metaebene theoretisch und konzeptionell zu vertreten
- Arbeit an Beratungsbeispielen der/des Kandidaten/in
- Fragen zur Prüfung oder Prüfungsvorbereitung sind nicht Inhalt der Lehrsupervision

Durchführung der LSV

- Anzahl Stunden: 10x je 90 Minuten, wie vorgeschlagen oder auch mehr. Maximal 5 Sitzungen davon können als mind. 3-stündige Gruppensupervision durchgeführt werden
- Der/die Kandidat/in hat mindestens 5 Einzelberatungen einzubringen
- Der/die Kandidat/in schreibt über jede absolvierte Lehrsupervision ein kurzes Lernprotokoll. Dieses wird in der darauffolgenden LSV in Bezug auf den Lernprozess, Selbstfunktioenen, Grundhaltung und den Umgang mit Fehlleistungen und kritischen Rückmeldungen besprochen.

Beurteilung

- Der/die LSV/in bescheinigt eine grundsätzliche Eignung zur Berufsausübung und gibt damit das okay für die Zulassung zur Berufsprüfung
- Eine Nicht-Zulassung hat eine Wiederholung der LSV bei einer anderen Fachperson zur Folge.

Begründung des Verfahrens

- In der LSV können Lern- und Reflexionskompetenzen differenziert erfasst werden
- Grundhaltung und berufsethische Prinzipien können in der LSV im Gegensatz zur Höheren Fachprüfung ‚einfacher‘ festgestellt werden.

31. März 2015 / erstellt von Rosmarie Zimmerli, auf der Grundlage eines Dokumentes von Astrid Hassler, Präsidentin bso

Link zu

„Vorschlag für den Ablauf der Lehrsupervision (LSV)“

http://www.sgfb.ch/images/HFP/Vorschlag_Ablauf_Lehrsupervision_SGfB_2015_D.pdf

Link zu

„Einschätzungsbogen Prüfungsteil 3“

http://www.sgfb.ch/images/HFP/Einschätzungsbogen_mu ndl_Prfung_HFP_Teil_3_Praxis_D_20131115.pdf

Anhang 3

Adresse Lehrsupervisor/in

Bestätigung der Lehrsupervision und Empfehlung zur Höheren Fachprüfung
Beraterin, Berater im psychosozialen Bereich (HFP)

Als Lehrsupervisor/in bestätige ich, dass

entsprechend der Prüfungsordnung für die HFP im psychosozialen Bereich während mindestens eines Jahres insgesamt mindestens 15 Std. Lehrsupervision besucht hat. Diese sind wie folgt aufteilbar:

Einzel Sitzungen à 1.5 Stunden (mindestens 10)

Davon können maximal 5 Sitzungen als (mindestens 3-stündige) Gruppenlehrsupervision durchgeführt werden.

Kriterien zur Beurteilung: Die Supervisorin/der Supervisor

- hat das eigene beraterische Handeln anhand konkreter Fallbeispiele reflektiert
- hat sich auf den beratungsbezogenen Lernprozess eingelassen, auch bezüglich ihrer/seiner ethischen Haltung und des eigenen Wertesystems
- hat ihre/seine Beratungskompetenzen vertieft: (eigene Wahrnehmung, (Selbst-)Reflexion, Kommunikation, Gesprächsführung, Gestaltung der Beratungsbeziehung, Rollenbewusstsein, Prozessgestaltung und Interventionen inkl. Reflexion bezüglich deren Wirksamkeit)
- hat die Fähigkeit, ihr/sein beraterisches Handeln auf der Metaebene theoretisch und konzeptionell zu vertreten
- hat ihre/seine professionelle Berateridentität weiter entwickelt
- ist sich des Beratungsverständnisses bewusst
- eignet sich für den Beruf als Beraterin, Berater im psychosozialen Bereich.

Ich empfehle auf Grund meiner Beurteilung im Rahmen der Supervisionsveranstaltungen und nach Erfüllung der formalen Kriterien der Prüfungsordnung zur Höheren Fachprüfung Beraterin, Berater im psychosozialen Bereich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort/Datum:

Unterschrift:

© Schweizerische Gesellschaft für Beratung SGfB www.sgfb.ch

Link zu

„Bestätigung und Empfehlungsschreiben
Lehrsupervisor/innen“

http://www.sgfb.ch/images/HFP/Bestatigung_u_Empfehlung_inkl_Kriterien_LehrsupervisorInnen_D.docx